

Aktenzeichen  
SGL 52

Kitzingen, 28.02.2019

Federführung: Sachgebiet 52  
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger  
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/198/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Information	18.03.2019
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	18.03.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2019

## **Änderung der Vereinbarung über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser in Würzburg - Region 2**

### **Anlagen:**

Anlage 1, Vereinbarung vom 01.01.2019 über die Finanzierung der Kosten der Frauenhäuser  
 Anlage 2, Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern

### **I. Vortrag:**

Die Aufgabe von Frauenhäusern ist die Hilfe für von physischer oder psychischer Gewalt und Misshandlung betroffener Frauen und ihrer Kinder. Neben dem Schutz vor der aktuellen Gewaltbedrohung stehen die Wiedergewinnung des seelischen Gleichgewichts, die Beratung in familien- und sozialrechtlichen Angelegenheiten in Fragen der seelischen und körperlichen Gesundheit, die fachliche Kinderbetreuung, die Hilfe bei der Wohnungssuche und die nachgehende Betreuung im Vordergrund.

Weiteres Ziel der Frauenhäuser ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Frauen sollen im Frauenhaus in die Lage versetzt werden, über ihre Zukunft und auch über eine etwaige Trennung vom gewalttätigen Partner selbst zu entscheiden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe haben darauf hinzuwirken, dass Frauenhausplätze ausreichend zur Verfügung stehen.

Seit 1992 beteiligt sich der Landkreis Kitzingen an den institutionellen Kosten der Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt (6 Plätze) und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. Würzburg (6 Plätze).

Die bisherige Vereinbarung vom 01.01.2016 über die Finanzierung der Frauenhäuser der Region 2 (Landkreise Kitzingen und Main-Spessart, Stadt und Landkreis Würzburg) musste aufgrund der geänderten Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern angepasst werden (Anlage 1).

Die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern setzt unter Punkt 4.1 Spiegelstrich 5 Fachpersonal für die Kinderbetreuung mit 6 Plätzen nun 0,85 Fachkraftstellen voraus (Anlage 2).

In der beiliegenden Vereinbarung vom 01.01.2019 wurde der Stellenanteil der Erzieher/innen je Frauenhaus unter Punkt 3.1.1 von 0,50 auf 0,85 Stellen angehoben. Die damit verbundenen Pauschalen in Höhe von 30.500 Euro an die Frauenhäuser wurden auf 56.494 Euro angepasst, um die Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Weitere Änderungen bzw. Anpassungen fanden nicht statt.

Die erhöhten Ausgaben wurden bereits bei den Haushaltsansätzen 2019 berücksichtigt.

Tamara Bischof  
Landrätin